Anfrage Nr. A042/20118

BÜRGERFRAKTION

Gruppe im Gemeinderat
der Stadt Mannheim
E5, 1
68159 Mannheim

Tel.: 0621 293-9438
Fax: 0621 293-6789
gst@buergerfraktion-ma.de
www.buergerfraktion-ma.de

Bankverbindung

Kontoinhaber: BÜRGERFRAKTION MANNHEIM
IBAN: DE46 6049 0150 0862 8060 03
BIC: GENODES1LBG

BÜRGERFRAKTION * E5, 1 * 68159 Mannheim

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E5, 1

68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister
Abt. Rat und Beteiligung
Eingang: Antrag / Anfrage
20. Feb. 2018

Federführendes Dezernat: III	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

Mannheim, den 19.02.2018

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 20.02.2018

Prüfung von Kompetenz und Erfahrung von im Ausland ausgebildeten Ärzten vor der Einstellung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Medienberichten wird der Präsident der Bundesärztekammer, Montgomery, mit den Aussagen zitiert, dass man ausschließen müsse „dass Menschen als Arzt tätig werden, die sich in ihren Heimatländern Zertifikate gekauft haben, ohne jemals die Universität besucht zu haben". Es sei „überhaupt nicht mehr tragbar", Berufszulassungen und Approbationen nur auf der Grundlage von Sprachprüfungen und nach Kontrolle der eingereichten schriftlichen Unterlagen auszusprechen. Auch habe man mittlerweile festgestellt, „dass das Qualitätsniveau einiger Drittstaatler (also Personen aus dem Nicht-EU-Ausland) so schlecht ist, dass man es mit der alleinigen Überprüfung der Dokumente und durch Kenntnisprüfung nicht auseichend feststellen kann".

Gefordert werde eine obligatorische Prüfung auf Niveau des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung, also der schriftlichen Prüfung nach dem 10. Fachsemester und der mündlichen nach dem anschließenden praktischen Jahr.

In einem Bericht der „Neue Westfälische“ vom 15.02. wird der Präsident der dortigen Ärztekammer zitiert mit der Aussage, sprachliche und fachliche Mängel bei ausländischen Ärzten hätten in Westfalen-Lippe gerichtlich bestätigt bereits Leben gekostet.

Hinter vorgehaltener Hand kann man auch in Mannheim von Ärzten hören, dass problematische Erfahrungen mit im Ausland ausgebildeten ausländischen Arztkollegen gemacht worden seien, die entweder auf Sprachprobleme oder Ausbildungsmängel zurückzuführen seien.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ärzte sind am Klinikum und den weiteren Mannheimer Krankenhäusern tätig, die ihr Medizinstudium und ihre praktische Ausbildung nicht in einem europäischen Land / EU-Land oder in Nordamerika absolviert haben?

2. Durch welche Behörde wird in BW solchen Ärzten die Approbation mit uneingeschränkter Berufserlaubnis erteilt?

3. Wie überprüft diese Behörde die Echtheit von Zeugnissen und die fachliche Kompetenz und Erfahrung?

4. Trifft es zu, dass allgemeine Deutschkenntnisse von der Ärztekammer auf Niveau B2 (Gruppenprüfung) und ihre fachsprachlichen Deutschkenntnisse auf Stufe C1 (Einzelprüfung) geprüft werden, seitens der Ärztekammer aber keine fachliche Prüfung stattfindet?

5. Wurden und werden vom Klinikum und anderen Mannheimer Krankenhäusern (über die obligatorische Sprachprüfung und die Kontrolle der eingereichten Unterlagen hinaus) vor der Einstellung von Bewerbern eigene schriftliche und/oder mündliche Prüfungen durchgeführt, um Kompetenz und Erfahrung hinreichend beurteilen zu können?

6. Wie hoch ist die Quote der abgelehnten ausländischen Bewerber?

Mit freundlichen Grüßen

		gez.
Eberhard Will Stadtrat	Roland Georg Stadtrat	Dr. Gerhard Schäffner Stadtrat